

1 **Antragstitel:** Antrag zur Harmonisierung der Ausscheidungsgründe der
2 Wahlordnung der Studierendenschaft mit den in Art. 3 Satzung
3 festgelegten Inkompatibilitäten. (WO-Harmonisierungs-Antrag)

4 **Antragssteller:** Rechtsausschuss des StuPa

5 **Antragsempfänger:** Studierendenparlament

6 **Antragstext:**

7 *Das Studierendenparlament möge die Änderung der studentischen*
8 *Wahlordnung beschließen:*

9 I. **Änderung** des Wortlauts des § 20 Abs. 1 Nr. 6, sodass dieser wie
10 folgt lautet:

11 „die Wahl in ein Wahlorgan (§ 5 Abs. 1 WO) oder anderes inkompatibles
12 Organ der verfassten Studierendenschaft (Art. 3 Satzung) aus,“

13

14 II. **Änderung** des Wortlauts des § 30 Nr. 6, sodass dieser wie folgt
15 lautet:

16 „die Wahl in ein Wahlorgan (§ 5 Abs. 1 WO) oder anderes inkompatibles
17 Organ der verfassten Studierendenschaft (Art. 3 Satzung) aus,“

18

19 **Antragsbegründung:**

20 Die derzeitige Fassung des § 20 Abs. 1 Nr. 6 WO erweitert den Kreis der
21 Inkompatibilitäten auf den denkbar weitesten Kreis, namentlich auf alle
22 Gremien und Ämter innerhalb des Geltungsbereichs der WO, und weicht
23 damit deutlich von der in Art. 3 Satzung getroffenen Wertung ab.

24 § 30 Nr. 6 WO wiederum spricht unpräzise von Wahlgremien, anstatt von
25 Wahlorganen, wodurch ein Auslegungsspielraum besteht, durch welchen
26 es zu ähnlichen Konstellationen kommt, wie durch die derzeitige Fassung
27 des § 20 Abs. 1 Nr. 6 WO.

28 Eine Harmonisierung von Satzung und Wahlordnung erscheint also nicht
29 nur vor dem Hintergrund der kürzlich aufgrund dieser Problematik
30 zurückgezogenen Bewerbung eines Kandidaten für das AStA-Referat
31 Vorsitz dringend geboten. Vielmehr beseitigt dieser Antrag den
32 grundsätzlichen Wertungswiderspruch zwischen Satzung und
33 Wahlordnung und schafft somit Rechtssicherheit.